



Amtliche Bekanntmachungen

8. Jahrgang, Nr. 6

20. März 1978

INHALT

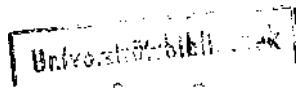
STUDIENORDNUNG

für das Fach

CHRISTLICHE ARCHÄOLOGIE

in der Philosophischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



1. Fachbeschreibung

Die Christliche Archäologie erforscht die materielle Hinterlassenschaft des christlichen Altertums. Ihr Forschungsgegenstand sind neben Werken der christlichen Kunst in ihren verschiedenen Gattungen alle übrigen materiellen Zeugnisse des Frühchristentums, die geschichtliche Aussagen ermöglichen. Wegen der engen Verflechtung der frühchristlichen Zeugnisse mit der nichtchristlichen Kultur der römischen Kaiserzeit und der Spätantike untersucht die christliche Archäologie auch die Wechselbeziehungen zu dieser (z.B. Judentum, Mysterienkulte).

2. Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für die folgenden vier Studiengänge:

- I. Christliche Archäologie als Hauptfach mit Promotionsabschluß.
- II. Christliche Archäologie als Hauptfach mit Magisterabschluß.
- III. Christliche Archäologie als Nebenfach mit Promotionsabschluß.
- IV. Christliche Archäologie als Nebenfach mit Magisterabschluß.

Für die Abschlußprüfung in den Studiengängen I und III ist die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn maßgebend, für die Abschlußprüfung in den Studiengängen II und IV die Magisterprüfungsordnung dieser Fakultät.

3. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Christlichen Archäologie ist die Erfüllung der für die Immatrikulation an der Universität Bonn erforderlichen Bedingungen.

4. Studievoraussetzungen

Das Studium der Christlichen Archäologie ist ohne ausreichende Kenntnisse des Lateinischen und Griechischen nicht möglich. Da vorausgesetzt werden muß, daß der Studierende sich einen Teil der Studieninhalte selbst erarbeitet, werden auch Kenntnisse moderner Fremdsprachen benötigt.

Für die Promotion im Hauptfach (Studiengang **I**) sind das Große Latinum und das Graecum Voraussetzungen. Beide Prüfungen müssen spätestens vier Semester vor der mündlichen Promotionsprüfung bestanden sein.

5. Studienzeit, Grund- und Hauptstudium

Das Studium der Christlichen Archäologie kann im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden. Es kann im Hauptfach (Studiengänge I und II) frühestens nach dem 8. Semester mit der Promotion oder Magisterprüfung abgeschlossen werden.

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Die Anforderungen des Grundstudiums sollten innerhalb von vier Semestern erfüllt werden. Bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen kann an Veranstaltungen des Hauptstudiums (Oberseminar u.a.) bereits vor dem fünften Semester teilgenommen werden.

6. Fächerkombinationen

Beim Studium der Christlichen Archäologie im Hauptfach (Studiengänge I und II) sollen die Nebenfächer in der Philosophischen Fakultät vorzugsweise aus der Alttumswissenschaft (Klassische Philologie, Alte Geschichte, Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Provinzialarchäologie) oder Kunstgeschichte gewählt werden.

Für die Wahl eines Nebenfaches aus einer anderen Fakultät (Promotionsordnung § 8) werden die Fächer Alte Kirchengeschichte oder Patrologie der theologischen Fakultäten empfohlen.

7. Lehrangebot

7.1 Lehrveranstaltungen

Das Studium der Christlichen Archäologie erfordert neben dem Besuch von Vorlesungen und Seminarübungen auch die Teilnahme an denkmälerbezogenen Praktika (Museumspraktika oder Ausgrabungspraktika oder Exkursionen).

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen im Fach Christliche Archäologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn stehen den Studenten (entsprechend den „Allgemeinen Bestimmungen für Studenten und Gasthörer“) die Lehrveranstaltungen dieses Faches in der Philosophischen Fakultät der Universität Köln offen.

7.2 Inhalt

Im Lehrangebot des Faches Christliche Archäologie sind sowohl Vorlesungen und Übungen (Seminare, Kolloquien, Museumspraktika usw.) zu einzelnen Denkmälerbereichen vorgesehen (z.B. Architektur, Buchmalerei, Epigraphik, Kleinkunst, Malerei und Mosaik, Numismatik, Plastik) wie auch solche zu übergreifenden Themen (z.B. Archäologie der Umwelt des Frühchristentums, Grabkunst, Ikonographie und Ikonologie, Methoden und Geschichte des Faches Christliche Archäologie, aktuelle Probleme und Literatur des Faches,

literarische Quellen mit Denkmälerbezug, Topographie).

7.3 Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Zum Pflichtbereich gehören für die Studiengänge I und II außer den Lehrveranstaltungen zur Christlichen Archäologie auch Lehrveranstaltungen zur Alten Kirchengeschichte und Patrologie einer der Theologischen Fakultäten, falls nicht eines dieser Fächer in der für den Studienabschluß gewählten Fächerkombination erscheint.

Zum Wahlpflichtbereich gehören außer den Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches auch das Studium der Christlichen Archäologie sinnvoll ergänzende Lehrveranstaltungen folgender Fächer (soweit diese nicht als Nebenfach gewählt werden):

a) Aus der Philosophischen Fakultät:

Klassische Archäologie, Provinzialarchäologie, Kunstgeschichte, Orientalische Kunstgeschichte, Wissenschaft vom christlichen Orient.

b) Aus der Katholisch-Theologischen Fakultät:

Liturgiewissenschaften (Themen aus der frühchristlichen Zeit).

Die Anrechenbarkeit weiterer das Studium der Christlichen Archäologie sinnvoll ergänzender Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern kann nach Maßgabe der Vergleichbarkeit der Studienordnungen mit den Dozenten abgesprochen werden.

7.4 Stundenzahlen

a) Pflichtbereich

Für den Pflichtbereich wird mindestens folgende Zahl an Semesterwochenstunden (SWS) erwartet:

Studiengänge I und II 38 SWS, davon 6 SWS aus den Fächern Alte Kirchengeschichte oder Patrologie, falls nicht eines dieser Fächer als Nebenfach gewählt wird.

Studiengänge III und IV: 16 SWS.

b) Wahlpflichtbereich

Für den Wahlpflichtbereich wird folgende Zahl von Semesterwochenstunden empfohlen:

Studiengänge I und II: 22 SWS.

Studiengänge III und IV: 14 SWS.

7.5 Studiengliederung für die Studiengänge I und II

a) Grundstudium

Im Grundstudium ist außer dem Besuch von 8 SWS Vorlesungen des Pflichtbereiches die Teilnahme an 10 SWS Übungen (Proseminar, Lektürekurs, Museumsübungen) des Pflichtbereichs erforderlich.

b) Hauptstudium

Im Hauptstudium ist aus dem Pflichtbereich an 8 SWS Vorlesungen und 12 SWS Übungen (Oberseminare, Kolloquien) teilzunehmen.

7.6 Leistungsnachweise

Als Leistungsnachweise werden aufgrund von Abschlußklausuren oder selbständig erarbeiteter Referate erteilte qualifizierte Seminar- bzw. Übungsscheine gewertet. Es sind erforderlich:

Studiengänge I und H:

6 qualifizierte Scheine, davon 3 aus dem Grundstudium, 3 aus dem Hauptstudium; einer der Scheine soll aus den Fächern Alte Kirchengeschichte oder Patrologie vorgelegt werden, falls nicht eines dieser Fächer als Nebenfach gewählt ist. — Teilnahmebelege für mindestens 2 Praktika.

Studiengänge III und IV:

4 qualifizierte Scheine.

8. Studienberatung

Die Dozenten der Christlichen Archäologie stehen den Studenten in ihren Sprechstunden und nach Vereinbarung zur Studienberatung zur Verfügung.

9. Auswärtige Studienleistungen

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden nach Maßgabe der Vergleichbarkeit der Studienordnungen anerkannt.

10. Inkraftsetzung

Diese Studienordnung für das Fach Christliche Archäologie tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 1.2.1978 ab WS 1977/78 in Kraft. Sie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am 28.2.1978 angezeigt.

gez. Mehl

Dekan der Philosophischen Fakultät